



Digitalisierung auf die Überholspur setzen

Wie der zügige Ausbau
der Gigabit-Netze gelingt

Die digitale Kommunikation ist die Grundlage für den digitalen Wandel der Lebenswelt, der Motor der vierten industriellen Revolution und des wirtschaftlichen Wachstums sowie ein wichtiger Faktor für die Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit. Der zügige weitere Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Netze ist daher eine der zentralen infrastrukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit.

Deutschland macht beim Ausbau von Gigabit-Netzen sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk enorme Fortschritte. Die investierenden Unternehmen treiben den Ausbau mit hoher Dynamik voran und werden überall, wo irgend möglich, gigabitfähige Netze errichten. Diese Dynamik muss auch in Zukunft aufrechterhalten, mit geeigneten Maßnahmen gestützt und nach Möglichkeit gesteigert werden. Im Koalitionsvertrag hat die neue Bundesregierung einige Maßnahmen angekündigt, die die Rahmenbedingungen für den Ausbau gigabitfähiger Netze verbessern sollen. Diese, aber auch weitere Maßnahmen müssen nun stimmig und zügig umgesetzt werden.

Stabile Rahmenbedingungen mit dem klaren Prinzip „Privat vor Staat“

Förderung darf weder zeitlich noch im Umfang den privatwirtschaftlichen Ausbau verdrängen. Private Investitionsmittel gerade für den ländlichen Bereich stehen umfassend bereit. Der Ausbau im Rahmen von Förderprogrammen benötigt deutlich mehr Zeit und ist zudem erheblich teurer. Geförderte Ausbauaktivitäten müssen daher noch stärker auf besonders schlecht versorgte Gebiete, die keine privatwirtschaftliche Ausbauperspektive haben, priorisiert werden. Wir begrüßen daher das klare **Bekanntnis der Bundesregierung zum Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus** ebenso wie den Fokus auf die **zügige Erschließung weißer (Rest-)Flecken** im Rahmen der Förderung. Da die aktuelle und die ab 2023 noch abzustimmende Förderkulisse diesem Vorrang nicht ausreichend Rechnung trägt, ist die **Optimierung der**

Förderkulisse essenziell. Wesentliche Elemente für eine flächendeckende Gigabit-Versorgung Deutschlands:

- Vorrangige Schließung der letzten weißen Flecken im Rahmen der Förderung
- Nachfrage- und bedarfsgerechter Ausbau in grauen Flecken
- Funkgestützte schnell verfügbare Übergangslösungen, wo kurz- und mittelfristig sinnvoll und erforderlich.

Gemeinsame Ziele erfordern gemeinsames Handeln

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen ist komplex und kann nur in Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Politik gelingen. Dafür braucht es einen engen und konstruktiven Austausch in handlungsfähiger Runde. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Vorhaben des neuen Bundesdigitalministers, eine neue Gigabit-Strategie zu erarbeiten, transparente Prozesse und einen offenen Austausch anzustoßen, damit im Dialog mit der Branche die besten Lösungen entwickelt werden können.

In den folgenden drei Abschnitten gehen wir näher auf die zentralen Handlungsfelder sowie weitere Ausbau- und Nachfragebeschleuniger ein.

1. Eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Fokus nehmen – Marktkräfte freisetzen

Der eigenwirtschaftliche Ausbau ist nicht nur deutlich schneller und günstiger, sondern auch im ländlichen Bereich dank kostengünstiger innovativer Verlegeverfahren sehr erfolgreich. Auch entlegene Orte können so sukzessive erreicht werden, ohne dass diese punktuell gefördert werden müssten. Der eigenwirtschaftliche Ausbau muss daher als wichtigster und effektivster Treiber des Ausbaus auch politisch

anerkannt und priorisiert werden. Förderung ist ein wichtiger Baustein, aber nur dort, wo der Ausbau wirklich unwirtschaftlich ist.

Festnetz: Weiße und graue Flecken strukturiert schließen und Optimierungspotentiale nutzen. Damit dies sinnvoll gelingt, ist es unverzichtbar, die Problemstellung im ländlichen Bereich zu analysieren und die richtigen Lösungsmöglichkeiten kurz- und mittelfristig politisch anzugehen.

Im Fokus müssen stehen:

- **Schutz von eigenwirtschaftlichen Investitionen und zukünftigen Investitionsmöglichkeiten in gigabitfähige Netze**

- Es bedarf eines **optimierten Förderregimes**, das sich besser als bisher auf bestehende mittel- und langfristig unterversorgte Gebiete fokussiert. Hierfür müssen geeignete Verfahren implementiert werden, ggf. kann z. B. die im Koalitionsvertrag genannte Potentialanalyse einen Beitrag dazu leisten. Das bestehende Regime trägt dem sowohl kurz- als auch längerfristig vorhandenen Eigenausbaupotential in ganz Deutschland bisher nicht ausreichend Rechnung. Maßgeblich bleiben weiterhin die von der EU gesetzten klaren Grenzen, wonach ein geförderter Überbau gigabitfähiger Netze (FTTB/H und HFC) unzulässig und weiterhin konsequent auszuschließen ist.

- In diesem Zusammenhang wären auch eine Begrenzung und gleichmäßige Verteilung der abrufbaren Fördermittel des Bundes über die kommenden Jahre wichtig.

- Technologieneutrale **funk- oder satellitengestützte Lösungen** müssen als **zwischenzeitliche schnelle Digitalisierungshilfe** („Satelliten-Voucher“) förderfähig den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden.

Mobilfunk: Versorgung unkompliziert und effizient sicherstellen. Um eine schnelle und effiziente Mobilfunkversorgung sicherzustellen, muss auch künftig der Vorrang des marktgetriebenen Ausbaus gelten. Lediglich ergänzend – dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt – können der intelligente Einsatz von För-

dermitteln sowie Unterstützung bei der Standortakquise helfen. Angesichts des seitens der Branche sowie auch politisch gewünschten, stetigen und umfangreichen weiteren Netzausbaus sind weitere Vereinfachungen und Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren unumgänglich. Es zeigen sich erste gute Lösungsansätze für **beschleunigte Genehmigungsverfahren** in Bund und Ländern. **Die Landesbauordnungen sind** in vielen Ländern jedoch noch **weiter anzupassen, um alle Beschleunigungshebel zu nutzen.**

2. Investitionsfreundliches Klima schaffen Gigabit-Ausbau effizient vorantreiben

An privaten Investitionsmitteln für einen Gigabit-Ausbau mangelt es nicht. Allerdings müssen die Voraussetzungen für Investoren und infrastrukturentwickelnde Unternehmen an vielen Stellen weiter verbessert werden. Mit dem Abschluss und Inkrafttreten der TKG-Novelle, dem gesetzgeberischen Rahmen für den Telekommunikationsmarkt, sind die aktuellen Herausforderungen keineswegs bewältigt.

Moderne Regulierung

Moderne Regulierung muss kalkulierbarer, investitions- und wettbewerbsfreundlicher werden und sich der fortgeschrittenen Wettbewerbsentwicklung und den Prinzipien des Marktes anpassen. Vertragliche Regelungen und Kooperationen werden eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Marktverhandelter Open Access auf möglichst allen Glasfasernetzen zu fairen Bedingungen schafft Wettbewerb und Vielfalt für Wirtschaft und Verbraucher. Gemeinsame Investitionen und Ausbaukooperationen sollten erleichtert und unterstützt werden. Der Übergang von Kupfer- auf Glasfaserinfrastruktur muss fair gestaltet werden und bestmögliche Qualität für die Kunden sicherstellen. Neue Regeln wie „**Equivalence of Input**“ können in Zukunft auf den neuen Glasfasernetzen dazu beitragen, hohe Qualität

für alle Kunden zu sichern und Regulierungseinriffe zu vermeiden. Die politischen Zielvorgaben müssen diesen Überlegungen Rechnung tragen.

Bei der zielorientierten Umsetzung des Rechtes auf schnelles Internet muss anerkannt werden, dass die Erschließung tausender einzelner Häuser mit Tiefbaumaßnahmen nicht leistbar ist und auch hier in vielen Fällen nur funkgestützte Lösungen sinnvoll sind, um nicht den gesamten Ausbau deutlich zu verzögern. Ein Recht auf schnelles Internet oder weitergehende Versorgungs- und Ausbaupflichtungen würde lediglich Lücken in den Bestandsnetzen auf Mindestniveau schließen und die knappen Bau- und Fachkräftekapazitäten binden. Stattdessen muss dort, wo mehrere zusammenhängende Gebäude angeschlossen oder kleine Ortsteile zu versorgen sind, die bereits bestehende Weiße-Flecken-Förderung für eine zukunftssichere Gigabit-Versorgung genutzt werden. Darüber hinaus kann die Umsetzung des Rechts auf schnelles Internet unter Einbeziehung aller technologischen Möglichkeiten immer nur Ultima Ratio sein und muss Funk und moderne Satellitenlösungen mit einbeziehen.

Der Ende Dezember 2021 von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgelegte Vorschlag von 10 Mbit/s Download als Mindestanforderung für einen Internetzugang erscheint wissenschaftlich hinreichend hergeleitet. Das von der BNetzA herangezogene Gutachten hierzu belegt, dass hiermit alle gesetzlich vorgesehenen Anforderungen (Homeoffice etc.) erfüllt werden können. Als nicht haltbar erscheint hingegen eine Festlegung der Latenz auf 150 Millisekunden, die sich an der Leistungsfähigkeit leitungsgebundener Netze orientiert und damit nicht technologie-neutral festgelegt wurde. Mit Universaldienst/Recht auf schnelles Internet kann und soll nicht eine Ziel- oder Wunschbandbreite, sondern eine Mindestversorgung erreicht werden. Das Ziel – die flächendeckende Gigabit-Versorgung – kann nur über einen strukturierten und gut verzahnten eigenwirtschaftlichen und, wo nötig, geförderten Ausbau erreicht werden, wie es auch der Koalitionsvertrag vorsieht.

Bürokratie abbauen, Verwaltung optimieren und digitalisieren

Einen erheblichen Schwerpunkt im Koalitionsvertrag bildet die Verwaltungsmodernisierung – zu Recht. Wir begrüßen, dass die Koalitionspartner die Verwaltung modernisieren und digitalisieren und die Dauer der Verfahren mindestens halbieren wollen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es neben den notwendigen, aber kaum zeitnah leistbaren personellen Aufstockungen zu **essenziellen Beschleunigungen durch deutlich schnellere Digitalisierung und Vereinfachung der Prozesse** in den Verwaltungen kommt. Das heißt konkret: Es bedarf umgehend der Digitalisierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie der Standardisierung der beizubringenden Unterlagen für Festnetz- und Mobilfunkausbau gleichermaßen. Die bundesweite Implementierung eines Onlinezugangs zu den Genehmigungsverfahren bis Ende 2022 auf Basis des Onlinezugangsgesetzes ist dafür ein wichtiger, erster Schritt. Die im TKG dafür vorgesehenen koordinierenden Stellen auf kommunaler oder Landkreisebene können sehr gut unterstützen und müssen daher nun bundesweit zügig eingerichtet werden.

In vielen Fällen sollte zur Beschleunigung von Prozessen mit **Genehmigungsfiktionen** gearbeitet werden. Dies macht Druck auf die Digitalisierung und kann als weitgehend risikolos angesehen werden.

Wie der Koalitionsvertrag richtigerweise vorsieht, ist eine **zügige Normierung alternativer Verlegungsverfahren** erforderlich, um mehr Akzeptanz für deren Einsatz zu schaffen. Allerdings geht der Prozess in dem zuständigen DIN-Gremium sehr zäh vonstatten. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die ausbauenden Unternehmen in diesem Prozess ausreichend Gehör bekommen und die Normierung **nicht einseitig interessengetrieben durch die Tiefbaubranche oder Kommunen erfolgt**. Zudem regen wir die Einrichtung eines Bundesfonds zur Refinanzierung von unerwarteten Bauschäden außerhalb der üblichen Gewährleistung und für Umverlegungsmaßnahmen an.

Bürokratieabbau statt -aufbau bedeutet, **Prozesse** auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiter zu **verschlanken** und besser zu **koordinieren**. **Planungsbürokratie, z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Ausbau- und Abdeckungsdaten (Stichwort „GIS-Portal“)** sollte auf das absolut notwendige Maß beschränkt statt ausgeweitet werden. Wichtig ist auch, darauf zu achten, dass neue Elemente wie beispielsweise die Einführung des im Koalitionsvertrag genannten Gigabit-Grundbuchs nicht zu einem Mehr an Bürokratie führen. Aus unserer Sicht sollte daher das Potential schon bestehender und etablierter Instrumente, wie etwa dem Breitbandatlas, stets mitgedacht werden.

Im Rahmen der Digital-Gipfel 2019 und 2020 wurden bereits gut funktionierende Mechanismen zum Bürokratieabbau identifiziert und in Einzelfällen – von Bundesland zu Bundesland allerdings sehr unterschiedlich und größtenteils weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibend – umgesetzt. Wo notwendig, sind Gesetze und andere Regelwerke anzupassen. Alle positiven Erfahrungen sind zusammenzutragen und über eine **Bund-Länder-Kommission** schnell zur bundesweiten Anwendung zu bringen, insbesondere was das Bau- und Wegerecht angeht. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die neue Bundesregierung eine Verbesserung der Koordination und Kooperation von Bund und Ländern sowie die Ausweitung des EfA-Prinzips (EfA = Einer für Alle) anstrebt. Der Infrastruktur-Beirat des bisherigen BMVI muss um Vertreter der TK-Wirtschaft ergänzt werden.

Baukapazitäten als wesentlichen Engpass erkennen/Fachkräftemangel aktiv bekämpfen

Eine wesentliche Ursache der begrenzten Zuwachszahlen im Glasfaserausbau ist der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal. Auch hier gibt es mit der branchenübergreifenden Fachkräfteinitiative, die unter Moderation von DIHK und BMDV steht und von allen Fachverbänden mitgetragen wird, erste gute Ansätze, die stärker unterstützt werden müssen.

Wachsende mobile Nutzung durch Frequenzbereitstellung absichern

Es muss sichergestellt werden, dass dem Markt die für den Ausbau benötigten Frequenzen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass Einnahmenmaximierung zugunsten des Staates nicht der Zweck der Frequenzbereitstellung ist. Wenn die Marktentwicklung es erfordert, muss daher zeitnah zusätzliches Spektrum im Rahmen eines investitionsorientierten Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

3. Ausbau und Nachfrage beschleunigen – Treiber und Hemmnisse identifizieren

Digitalisierung treibt Nachfrage und Gigabit-Ausbau

Wir brauchen einen investitions- und innovationsfördernden Wettbewerbsrahmen, der der wachsenden Bedeutung digitaler Dienste auf Gigabit-Infrastrukturen gerecht wird und innovative Dienste fördert statt einschränkt. Der rechtliche Rahmen muss attraktive und innovative Dienste auf den Netzen der Zukunft erlauben, die aus Deutschland heraus die Digitalisierung von Wirtschaft, Industrie und Zivilgesellschaft vorantreiben. Deutschland muss nicht nur bei der digitalen Infrastruktur an die Weltspitze finden, sondern auch das Angebot entsprechender Dienste ermöglichen.

Hierfür brauchen wir eine ganzheitliche Betrachtung unter gleichgewichtiger Einbeziehung wirtschaftlicher, technischer und gesamtgesellschaftlicher Aspekte. Der neue Ressortzuschnitt mit einer Bündelung der wesentlichen digitalpolitischen Kompetenzen beim BMDV stimmt uns zuversichtlich, dass dies gelingen kann. Wir begrüßen zudem ausdrücklich die Übertragung der Rechts- und Fachaufsicht über die TK-Abteilung der BNetzA auf das BMDV und regen

an, eine weitere Kompetenzbündelung auch auf dieser nachgeordneten Ebene vorzunehmen.

Inhouse-Glasfaserinfrastruktur angehen

FTTB, also der Glasfaserausbau bis zum Haus, ist in vielen Fällen eine bereits leistungsfähige Anschlussvariante. Das volle Potential von Glasfasernetzen kann bei der Verlegung von Glasfasernetzen in den Gebäuden bis in die Wohnungen (FTTH) erreicht werden. Ob das zwischenzeitlich in der TKG-Novelle aufgenommene Glasfaserbereitstellungsentgelt (§ 72 TKG) den gewünschten Effekt hat, muss sich in der Praxis erweisen.

Digitale Souveränität und Sicherheit im Netz fördern

Um neue, zusätzliche Technologien und Technologielieferanten optimal für den europäischen marktgetriebenen Infrastrukturausbau – nicht zuletzt bei 5G – nutzen zu können und gleichzeitig flexibel auf neue Sicherheitsanforderungen reagieren zu können, sind Zukunftstechnologien und neue Industriestandards zunehmend wichtig. Flexibilität, neue Sicherheitsstandards, aber auch mehr Wettbewerb können hierdurch unterstützt werden. Wir halten die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung auch im Bereich GaiaX und OpenRAN daher ausdrücklich für sinnvoll, regen aber an, diese praxisnäher zu fördern und so markt- und unternehmensbezogener zu gestalten.

Nutzen und Lasten des Breitbandausbaus fair verteilen

Leistungsfähige und flächendeckende Telekommunikationsnetze sind die Grundlage für viele erfolgreiche Geschäftsmodelle im Internet. Gerade in der Pandemie haben Online-Handel, Kommunikations-Plattformen und Streaming-Dienste enorme Zuwächse verzeichnen können. Gleichzeitig ruht die Finanzierung und ökologische Modernisierung der Netze weiterhin nahezu vollständig auf den Schultern der Netzbetreiber. Es muss eine Antwort auf die

Frage gefunden werden, ob und wie die Verursacher der enorm steigenden Verkehrsmengen einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Netzausbaukosten sowie der Netzintegrität und zu einer Verbesserung des gesamten Internet-Ökosystem mit Blick auf die CO₂-Bilanz leisten sollten. Hierzu müssen in Deutschland und auf europäischer Ebene die entsprechenden Diskussionen geführt werden.

Daten- und Verbraucherschutz zielorientiert ausgestalten

Für das Gelingen der europäischen Datenökonomie und den erfolgreichen Aufbau deutscher/europäischer Datenplattformen ist es unabdingbar, Rechtsunsicherheiten beim Umgang mit personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten abzubauen. Unternehmen zögern, Daten zu nutzen, weil sie rechtliche Risiken kaum abschätzen können. Die Vereinbarkeit von Datenschutz und innovativer Nutzung digitaler Technologie ist jedoch selbstverständlich möglich, wenn die Interessen der Betroffenen im Sinne von Datensouveränität – also einer selbstbestimmten Zuweisung der Nutzung ihrer Daten – gewahrt sind und der Verarbeiter die Datensorgfalt – also die rechtmäßige und sichere Verarbeitung der Daten – sicherstellt. Von entscheidender Bedeutung wird es daher sein, dass Prinzipien wie Datensouveränität, Datensorgfalt und Datenverfügbarkeit zum Leitbild entwickelt werden und eine Balance zu Prinzipien wie Datenminimierung hergestellt wird.

Wir brauchen zudem eine Weiterentwicklung des europäisch harmonisierten Verbrauchervertragsrechts und dessen einheitliche Umsetzung mit einem einheitlichen Verbraucherschutzniveau, um faire Wettbewerbsbedingungen im grenzüberschreitenden Handel sicherzustellen. Insbesondere die Vereinfachung der Informationspflichten kann für mehr Nutzerfreundlichkeit sorgen, die Verständlichkeit beim Verbraucher erhöhen und die Unternehmen entlasten.

Für Telekommunikationsunternehmen gelten in Deutschland – gerade auch mit dem neuen TKG – bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitreichende Verbraucherschutzvorschriften. Es muss nun unbedingt darauf geachtet werden, dass Verbraucherschutzregelungen den Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlichen Nutzen bringen und die Unternehmen nicht ohne Notwendigkeit oder unangemessen belasten, wie es beispielsweise durch die im Koalitionsvertrag avisierten pauschalierten Schadensersatzansprüche

im Falle einer Unterschreitung „zugesicherter Bandbreiten“ der Fall wäre.

Vertrauensbildung und Aufbau von Digitalkompetenz sind als Bestandteil eines modernen Verbraucherschutzes unerlässlich, der auch die Verbrauchersouveränität in den Mittelpunkt stellen muss.

Berlin, Februar 2022

Kontaktdaten der Verbände:



Der Breitbandverband

ANGA Der Breitbandverband e.V.

Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Telefon: 030 – 2404 7739-0
E-Mail: info@anga.de



Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10 · 10117 Berlin-Mitte
Postfach 640144 · 10047 Berlin
Telefon: 030 – 275 76-0
E-Mail: bitkom@bitkom.org



Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V. (BUGLAS e. V.)

Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Telefon: 0228 – 909 045-0
E-Mail: info@buglas.de



Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)

Reinhardtstr. 31
10117 Berlin
Telefon: 030 – 505 615-38
E-Mail: berlin@vatm.de